

**BU Nr. 091/2016****Sanierung des Kleinspielfeldes bei der Beutelsbacher Halle in Weinstadt-Beutelsbach  
- Vergabe der Sportplatzarbeiten**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Technischer Ausschuss	02.06.2016	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Vergabe der Sportplatzarbeiten bei der Beutelsbacher Halle in Weinstadt-Beutelsbach an die Firma Polytan GmbH, Gewerbering 3, 86666 Burgheim, zum Angebotspreis von 74.164,37 € wird zugestimmt.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Gesamtkosten Projekt	85.000 EUR
Kostenberechnung Stand:	April 2016
Planbetrag Haushaltsplan 2016	85.000 EUR
Haushaltsstelle:	2.5600.960000
Haushaltsplan Seite	243
Bewilligter Gesamtkostenrahmen Projekt Stand:	85.000 EUR
durch Vergaben / Aufträge gebunden Stand:	0 EUR
Freie Mittel:	85.000 EUR
Bewilligter Kostenrahmen für Projekt unter Einbeziehung der noch offenen Vergaben eingehalten:	<input checked="" type="checkbox"/> ja Falls nein: Deckungsvorschlag mit Begründung

**Vergabe:**

Gewerk:	Sportplatzarbeiten
Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Aufgeforderte Unternehmen:	4
Abgegebene Angebote:	3
Wertbare Angebote:	2
Angebotseröffnung:	10.05.2016, 11.30 Uhr
Zuschlagsfrist bis:	30.06.2016
Ausführungszeit:	06.06.2016 bis 28.07.2016
Angebotsspiegel:	Siehe Anlage (nichtöffentliche Anlage)
Kostenberechnung für das Gewerk	77.300 EUR
Wirtschaftlichstes Angebot	74.164,37 EUR
/ Vergabevorschlag	Fa. Polytan GmbH, 86666 Burgheim
Kostenberechnung für Gewerk eingehalten:	<input checked="" type="checkbox"/> ja

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

kein Bezug zum Kursbuch

**Verfasser:**

12.05.2016, Amt 66, Frau Käser

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Tiefbauamt	Sonn, Michael	12.05.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	19.05.2016

**Sachverhalt:**

Die genannten Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Angebotseröffnung wurden von drei Firmen ein Angebot eingereicht. Ein Angebot wurde nicht gewertet, da keine Preise eingetragen waren.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote entsprechend VOB/A § 16 ergibt sich die in der Anlage 1 (nichtöffentlich) ersichtliche Rangfolge.